

WOLFGANG RUMPEL

TISCHTENNIS VORSITZENDER KREIS 7 NEUSTADT-WN



Wolfgang Rumpel • TT-KV • Kahhofweg 6 • 92715 Püchersreuth

Vereine des Kreises Neustadt-Weiden,
Mitglieder des Kreisvorstandes, Kreisfachwarte, Bezirk
Ehrenkreisvorsitzender Günther Gmeiner
Helfer des Kreises und Interessierte am TT-Kreis

92690 Püchersreuth, Kahhofweg 6
Telefon (p.) 0 96 02 / 89 25
Telefon (g.) 09 61 / 401 120
Telefon (mobil) 01 73 / 37 85 446
wolfgang.rumpel@t-online.de

Wurz, 17.04.2012

Einladung zum TT-Kreistag Neustadt-Weiden 2012

**Donnerstag, 24. Mai 2012, 19:30 Uhr,
zum ordentlichen Kreistag**

im Sportheim der TSG Mantel/Weiherhammer, Turnhallesiedlung 6, 92708 Mantel, Tel: 09605/429.

Liebe Sportfreunde,

zum oben genannten Kreistag darf ich euch herzlich einladen und um vollzählige Teilnahme bitten. Die Teilnahme ist für alle Verein verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird nach RVStO. §40 verfahren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Vereine, Funktionäre und Ehrengäste
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken an unsere verstorbenen TT Sportler
4. Jahresberichte des
Kreisvorsitzenden, Kreissportwart, Kreisjugendwart, Kreiskassenwart,
Kreisfachwartin Damen, Kreisfachwart Vereinsservice, Kreisfachwart Öffentlichkeit
5. Ehrung der Mannschaftsmeister und Pokalsieger, sowie Ehrungen vom BTTV und BLSV
6. Grußworte der Ehrengäste
7. Nachwahl stellvertretenden Kreisjugendwartes
8. Genehmigung des Jahresabschlusses des Kreises und des Haushaltsplanes für das laufende
Geschäftsjahr sowie Festlegung des Haushaltsplans für das Folgejahr
9. Vergabe von Turnieren für das Spieljahr 2012/2013
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge zum Kreistag müssen bis spätestens 20.05.2012 beim Kreisvorsitzenden eingereicht werden.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung der Turniervergabe bitten wir Euch, vor dem Kreistag zu überlegen, für welches Kreis- oder Bezirksturnier Ihr die Ausrichtung übernehmen könnt. Ziel sollte sein, dass **jeder** Verein zumindest ein Kreis- oder Bezirksturnier übernimmt!

Die Teilnahme am Kreistag ist für alle Mitgliedsvereine des Kreises Pflicht. Eine Nichtteilnahme wird nach § 40 RVStO des BTTV mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 40.- geahndet.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Rumpel